

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 12.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 2763/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. zum Erwerb von Equipment von Veranstaltungen wie z.Bsp. einer Popcorn – und/oder Zuckerwattemaschine verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Kathrin Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in

